

# Vertrag für freie Mitarbeiter/innen



## Zwischen

Naturfuchse vertreten durch

Benjamin Riedel

- im folgenden Auftraggeber -

## und

Name Trainer/Trainerin:

.....

- im folgendem auch Trainer/in -

## 1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Sie werden als Trainer/in bei den Naturfuchsen in Programmen tätig und verpflichten sich mindestens 2 Programme in einem Jahr durchzuführen.

1.2. Der Trainer/die Trainerin ist freie/r Mitarbeiter/in. Dieser Vertrag erstreckt sich über ein Jahr von 1.1. bis 31.12. des jeweiligen aktuellen Jahres.

. Zwischen den Naturfuchsen und dem Trainer/der Trainerin besteht im Übrigen kein dauerndes Dienstverhältnis.

1.3. Der Auftraggeber erteilt dem Trainer/der Trainerin den Auftrag eines Programms oder von Programmmodulen.

1.4. Die Einzelheiten sind gemäß des Gesamtkonzepts zwischen dem Trainer/der Trainerin und den Naturfuchsen abgestimmt.

1.5. Vor oder während des Programms oder der Programmreihe informiert der Auftraggeber in einem Vorgespräch den Trainer/die Trainerin über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Programms/der Programmmodule bedeutsam sind in einem Programmplan.

1.6. Der Trainer/die Trainerin kann den Erfolg des Programms/der Programmmodule nicht garantieren. Er/Sie wird aber nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit den Teilnehmern den Erfolg des Programms/der Programmmodule anstreben.

1.7. Dem Trainer/der Trainerin wird seitens der Naturfuchse Ausrüstung und Material für die gesamte Gruppe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Programmteilnehmer Ausrüstung von den Naturfuchsen in dem Programm/den Programmmodulen. Im Notfall kann eigene Ausrüstung in eigener Verantwortung und Haftung genutzt werden. Der Trainer/die Trainerin hält die Programmteilnehmer zum sorgsamem Umgang mit der zur Verfügung gestellten Ausrüstung an. Vor Abgabe der Ausrüstung an die Naturfuchse reinigt der Trainer/die Trainerin die Ausrüstung und meldet fehlendes oder funktionsunfähiges Material. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zerstörung

der Ausrüstung durch die Programmteilnehmer oder den/die Trainer/in muss diese ersetzt werden.

## **2. Vergütung**

2.1. Der Trainer/die Trainerin erhält als Halbtagesatz 100 Euro und als Tagesatz 200 Euro. Sofern der Trainer/die Trainerin umsatzsteuerpflichtig ist, muss die gesetzliche Umsatzsteuer auf der Rechnung gesondert ausgewiesen werden. Die Tagessätze gelten dabei als Bruttobetrag.

2.2. Kommt der Programmtermin nicht zustande, bemühen sich die Naturfuchse, dem Trainer/der Trainerin einen Alternativtermin anzubieten. Können sich die Naturfuchse und der Trainer/die Trainerin nicht auf einen Alternativtermin verständigen, so erhält der Trainer/die Trainerin ab dem 14. Tag vor Programmbeginn ein Ausfallhonorar von 35% des vereinbarten Honorars.

2.3. Kann der Trainer/die Trainerin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm nicht verschuldeten Verhinderung das Programm oder die Programmmodule nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so ist der Trainer/die Trainerin verpflichtet, unverzüglich einen Ersatztermin oder einen Ersatz-Trainer/in zu benennen. Schadensersatzansprüche gegen den Trainer/in sind ausgeschlossen.

2.4. Der Trainer/die Trainerin wird seine/ihre Tätigkeit selbst abrechnen und den Naturfuchsen in Rechnung stellen oder einen vorgefertigten Honorarvertrag der Naturfuchse einreichen.

2.5. Der Trainer/die Trainerin ist für die Abführung von Steuern und ggf. Sozialabgaben selbst zuständig.

## **3. Aufwendung**

Die Naturfuchse tragen folgende Aufwendungen:

3.1. Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Trainer/die Trainerin gemeinsam mit den Programmteilnehmern im Rahmen des Programms

3.2. Fahrtkosten des Trainers/der Trainerin werden nicht erstattet

## **4. Verschwiegenheit**

4.1. Der Trainer/die Trainerin verpflichtet sich, sämtliche nicht öffentliche Informationen, die im Zuge der Tätigkeit bei den Naturfuchsen zugänglich gemacht werden, insbesondere die Inhalte sämtlicher Unterlagen, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

4.2. Der Trainer/die Trainerin verpflichtet sich, über die Kunden der Naturfuchse sowie über die Daten und Kenntnisse der Kursteilnehmer, die ihm im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bei den Naturfüchsen bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

4.3. Es besteht eine Meldepflicht des Trainers/der Trainerin gegenüber dem Auftraggeber bei Eröffnung eines Strafverfahrens gegen ihn/sie.

4.4. Die erworbenen Kenntnisse bei den Naturfüchsen werden nicht verwertet oder an Dritte weitergegeben.

4.5. Sofern ein angestrebtes Programm nicht zustande kommt, werden die Unterlagen vollständig zurückgegeben oder vernichtet.


4.6. Mir ist bekannt, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen strafbar ist.

### 5. Sonstige Vertragsbedingungen

5.1. Dieses Dienstverhältnis wird nach des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches nur dann als freie Mitarbeit anerkannt, wenn der Trainer/die Trainerin als Unternehmer auch anderweitig am Markt auftritt und im wesentlichen Umfang seiner Erwerbstätigkeit auch für andere Auftraggeber tätig ist. Der Trainer/die Trainerin versichert mit Abschluss dieses Vertrages, dass er in diesem Sinne unternehmerisch tätig ist.

5.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

5.2. Der Trainer/die Trainerin verpflichtet sich, sich regelmäßig über aktuelle Ergänzungen oder Veränderungen im Teamerhandbuch der Naturfüchsen zu informieren und nach den darin vorgegebenen Standards zu arbeiten. Falls keine spezifischen Sicherheitsstandards von den Naturfüchsen vorgegeben sind, orientiert sich der Trainer/ die Trainerin am eigen üblichen Sorgfaltsmaßstab und Sicherheitsstandard der jeweiligen Sportart.

Naturfuchse
Unterschrift  Benjamin Riedel
Ort/ Datum Jena / 25.12.22

Trainer
Unterschrift _____ Name Trainer/Trainerin: .....
Ort/ Datum _____